

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Lilia Usik (CDU)

vom 16. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. März 2026)

zum Thema:

Qualität und Zuverlässigkeit der Abholung der Gelben Tonne in 10318 Berlin-Karlshorst

und **Antwort** vom 1. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. April 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Lilia Usik (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25547
vom 16.03.2026
über Qualität und Zuverlässigkeit der Abholung der Gelben Tonne in 10318 Berlin-Karlshorst

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten. Diese wird in der Antwort an der entsprechend gekennzeichneten Stelle wiedergegeben.

Frage 1:

Wie ist die Sammlung der Gelben Tonnen im Ortsteil Karlshorst (10318) organisatorisch geregelt?

- a. Welche Systembetreiber sind für die Organisation der Sammlung zuständig?
- b. Welche Entsorgungsunternehmen wurden mit der Durchführung der Leerung beauftragt?
- c. Welche regelmäßigen Abholintervalle sind für die Gelben Tonnen in 10318 Berlin-Karlshorst vorgesehen?

Antwort zu 1:

Nach dem bundesrechtlichen Verpackungsgesetz haben allein die Systembetreiber entsprechend ihres bundesgesetzlichen Auftrages die Sammlung von Verpackungsabfall beim privaten Endverbraucher sicherzustellen (vgl.

<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/kreislaufwirtschaft/service/privathaushalte/wertstoffsammlung/>)

- a. Im Bezirk Lichtenberg ist für die Sammlung von Leichtstoffverpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen (Wertstoffsammlung) der Systembetreiber Interzero Recycling Alliance GmbH zuständig.
- b. Nach einem Ausschreibungsverfahren haben die Systembetreiber die Alba Berlin GmbH mit der Erfassungsleistung beauftragt.
- c. Die Ausgestaltung und Organisation des Sammelsystems - dazu zählen auch Entsorgungsrhythmen - obliegen den Systembetreibern. Die von den Systembetreibern festgelegten Entsorgungsrhythmen sind je nach Anfallstelle unterschiedlich. Der Abfuhrkalender gibt adressgenau Auskunft über die Entsorgungstage und damit auch über den jeweiligen Abfuhrhythmus. Der Abfuhrkalender ist im Internet abrufbar unter: <https://www.bsr.de/abfuhrkalender> .

Frage 2:

Wie viele Beschwerden zur Abholung der Gelben Tonnen aus 10318 Berlin-Karlshorst sind in den letzten zwölf Monaten bei Senat, Bezirk Lichtenberg oder zuständigen Systembetreibern eingegangen (bitte nach Monaten sowie nach Art der Beschwerde (z. B. Nichtleerung, verspätete Leerung, nicht ordnungsgemäße Rückstellung der Tonnen) aufschlüsseln)?

Antwort zu 2:

Der Senat führt über eingehende Beschwerden keine Statistik. Die digitale Suche im Fachbereich nach der Postleitzahl 10318 hat einen diesbezüglichen Beschwerdeeingang aus Karlshorst in den letzten 12 Monaten nicht ergeben. Über eingegangene Beschwerden beim zuständigen Systembetreiber hat der Senat keine Kenntnis.

Das Bezirksamt Lichtenberg antwortet:

„Es gibt gelegentlich Hinweise und/oder telefonische Beschwerden über Nichtleerung oder nicht ordnungsgemäße Rückstellung von Müllbehältern.

Eine genaue Zahl der Beschwerden kann aufgrund fehlender statistischer Erfassung leider nicht genannt werden.

Es kann jedoch festgehalten werden, dass es sich nach Einschätzung der zuständigen Dienstkräfte um eine sehr geringe Anzahl an Beschwerden handelt.“

Frage 3:

Welche Ursachen sind dem Senat und dem Bezirksamt Lichtenberg für verspätete oder ausgefallene Leerungen der Gelben Tonnen in Karlshorst bekannt?

Antwort zu 3:

Wie in Antwort zu 2 ausgeführt, sind beim Senat keine Beschwerden über verspätete oder ausgefallene Leerungen der Wertstofftonnen in Karlshorst eingegangen. Für dem Senat nicht

bekannt gewordene möglicher Fälle verspäteter oder ausgefallener Entsorgung sind dem Senat keine Ursachen bekannt.

Frage 4:

Welche Qualitätsanforderungen gelten für die Durchführung der Leerung der Gelben Tonnen, insbesondere hinsichtlich:

- a. der Einhaltung der vorgesehenen Abholtermine,
- b. der ordnungsgemäßen Rückstellung der Tonnen nach der Leerung sowie
- c. des verkehrssicheren Abstellens der Tonnen?

Frage 5:

Wie wird sichergestellt, dass bei ausgefallenen Leerungen zeitnah eine Nachentsorgung erfolgt? Welche Fristen gelten hierfür?

Frage 6:

Welche Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten bestehen gegenüber dem zuständigen Entsorgungsunternehmen, wenn es wiederholt zu verspäteten oder ausgefallenen Leerungen kommt?

Frage 7:

Wie bewerten der Senat und der Bezirk Lichtenberg mögliche Hygiene- und Gesundheitsrisiken, die durch überfüllte oder über längere Zeit nicht geleerte Gelbe Tonnen entstehen können?

Antwort zu 4 bis 7:

Beim Senat eingehende Beschwerden über eine mangelhafte Wertstoffentsorgung können nur an den zuständigen Systembetreiber weitergeleitet werden, was auch umgehend nach Eingang mit der Bitte um entsprechende Veranlassung erfolgt. Ziel ist die kurzfristige Nachentsorgung und Wiederaufnahme des Abfuhrhythmus, womit Hygieneprobleme gar nicht erst entstehen sollten. Bei Problemen mit der Entsorgung der Wertstofftonne können sich Bürgerinnen und Bürger, Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken sowie Hausverwaltungen auch direkt an den jeweils zuständigen Systembetreiber wenden. Die örtlichen Zuständigkeiten und Kontaktdaten der Systembetreiber sind auf der Internetseite des Senats veröffentlicht: <https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/kreislaufwirtschaft/service/privathaushalte/wertstoffsaumlung/>

Das Land Berlin hat bezüglich der Wertstoffsammlung keine vertragliche Beziehung mit der ALBA Berlin GmbH und somit auch keine rechtliche Handhabe gegen den Entsorger.

Über Inhalte vertraglicher Vereinbarungen der Systeme mit ihren beauftragten Entsorgern, wie Qualitätsanforderungen an die Entsorgung, Fristen für Nachentsorgung oder Sanktionsmöglichkeiten, hat der Senat keine Kenntnis. Ebenso wenig hat der Senat Kenntnis, wie die Systeme ihre vertraglichen Vereinbarungen kontrollieren.

Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

Frage 8:

Welche konkreten Maßnahmen planen der Senat und der Bezirk Lichtenberg, um einen strukturellen Verbesserungsbedarf bei der Organisation der Abholung der Gelben Tonne in 10318 Berlin-Karlshorst zu erreichen?

Antwort zu 8:

Auf die Antworten zu 1 und 2 wird verwiesen. Insofern gibt es weder für den Senat noch für den Bezirk Lichtenberg Anlass zur Planung von Maßnahmen zur bestehenden Wertstoffsammlung durch die Systembetreiber.

Berlin, den 01.04.2026

In Vertretung
Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt